

# Prüfbericht PolyAsset - B - über die Einhaltung der Standesregeln der SRO PolyReg

**Durch Prüfstelle auszufüllen:**

Geprüfter Finanzintermediär:

---

---

Prüfung durch Prüfstelle:

---

---

---

Prüfung am:

Letzte Prüfung am:

---

---

Anzahl Kundenbeziehungen:

(Grundgesamtheit)

Stichprobengrösse:

Verwaltetes Vermögen in CHF:

Transaktionsvolumen in

Prüfperiode in CHF:

---

---

---

---

---

Vorliegen von Kundenbeschwerden:

Ja

Nein

**Durch PolyReg auszufüllen:**

Laufnummer:

Letzte GwG-Prüfung am:

Prüfung durch:

---

---

---

Beanstandungen aus GwG-Prüfung(en):

---

---

---

Sanktion(en):

---

---

---

Meldung(en) durch das Mitglied:

---

---

Vorliegen von Kundenbeschwerden:

Ja

Nein

## Pflicht zum Abschluss schriftlicher VV-Verträge

### 1 Form- und Inhaltsvorschriften

- 1.1 Anforderungen von §§ 5-13 und 26 erfüllt  
gemäss gesonderter Prüfung nach **PB A, Beilage**  
!!Keine blossen Advisory-Verträge!! vgl. Prüfpunkt 10/\$22  
**Bemerkungen:**  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ O JA O NEIN
- 1.2 Dokumentation von Abweichungen an  
Risikoprofil/Anlagestrategie durch mündliche  
Kundenanweisungen gemäss §21  
vgl. Prüfpunkt 14.3  
**Bemerkungen:**  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ O JA O NEIN
- 1.3 Formelle Vertragsanpassung bei bestehenden  
Kundenbeziehungen vollzogen  
(Übergangsfrist: 31. Dezember 2010)  
**Bemerkungen:**  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ O JA O NEIN O N/A

## Pflichten zur Wahrung der Unabhängigkeit

### 2 Materielle Anforderungen (§15)

- 2.1 Dritte nehmen auf VV-Tätigkeit für Kunden keinen Einfluss  
Der Vermögensverwalter ist unabhängig. Er darf keine tatsächlichen oder rechtlichen  
Beziehungen zu Dritten eingehen, welche dem Dritten erlauben, Einfluss auf die  
Ausübung der Vermögensverwaltungstätigkeit für den Kunden zu nehmen.  
**Bemerkungen:**  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ O JA O NEIN O N/A
- 2.2 Es bestehen keine Exklusivitätsverpflichtungen des VV  
Er geht keine Exklusivitätsverpflichtungen ein, welche ihn bei der Erfüllung seiner  
Aufträge hinsichtlich Dienstleistungsangebot oder in der Auswahl der  
Anlageinstrumente einschränken.  
**Bemerkungen:**  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ O JA O NEIN O N/A

## Treuepflichten

### 3 Einwandfreie Geschäftstätigkeit (§14)

- 3.1 Einwandfreie Geschäftstätigkeit generell gewährleistet O JA O NEIN
- 3.2 Notwendige Kenntnisse zur Mandatsführung vorhanden O JA O NEIN  
**Bemerkungen:**  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- 3.3 Erforderliche Kapazität zur Mandatsführung vorhanden O JA O NEIN  
**Bemerkungen:**  
\_\_\_\_\_

---

#### 4 Treuepflicht i.e.S. (§17)

- 4.1 Zweckdienliche organisatorische Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Benachteiligung der Kunden durch solche sind getroffen,  JA  NEIN  N/A

Bemerkungen:

---

---

insbesondere:

- 4.1a Die Modalitäten der Entschädigung von Personen, die innerhalb der Organisation des Vermögensverwalters mit Aufgaben der Vermögensverwaltung betraut sind, vermeiden Anreize, die zu Konflikten mit der Treuepflicht führen können  JA  NEIN

Bemerkungen:

---

---

- 4.1b Mitarbeiter, die mit Aufgaben der Vermögensverwaltung betraut sind, sind bezüglich Inhalt und Tragweite der Standesregeln geschult. Die Umsetzung wird durch geeignete interne Weisungen durchgesetzt und überwacht.  JA  NEIN

Bemerkungen:

---

---

- 4.1c Der Vermögensverwalter setzt nur Mitarbeiter ein, die mit Bezug auf ihre berufliche Tätigkeit über einen guten Ruf und einwandfreien Leumund verfügen  JA  NEIN

Bemerkungen:

---

---

- 4.1d Antizipation von Bereichen möglicher Interessenkonflikte  JA  NEIN

Bemerkungen:

---

---

- 4.1e Benachrichtigung der Kunden und Einforderung von Weisungen derselben bei nicht vermeidbaren Interessenkonflikten  JA  NEIN

vgl. Dokumentationspflichten; Prüfpunkt 14

Bemerkungen:

---

---

#### 5 Unzulässige Geschäfte (§18)

- 5.1 Die vorgenommenen Geschäfte respektieren die Kundenprofile sowie Auflagen und Beschränkungen der kundenspezifischen Anlagestrategie  JA  NEIN

vgl. separate Vertragsprüfung gemäss PB A, Beilage

vgl. Prüfpunkt 9.2

5.2 Es liegen keine Hinweise auf die Vornahme unzulässiger Geschäfte vor  
 Bemerkungen:

JA  NEIN

---



---

**6 Gewissenhafte Empfehlung (§19)**

6.1 VV empfiehlt Kunden nur Banken und Effekthändler, die Gewähr für insgesamt bestmögliche Erfüllung in preismässiger, zeitlicher und qualitativer Hinsicht bieten  
 Er darf sich bei seiner Empfehlung nicht von Vorteilen leiten lassen, die das empfohlene Institut ihm gewährt

JA  NEIN

Bemerkungen:

---



---

**Sorgfaltspflichten**

**7 Delegationsanforderungen (§16)**

7.1 Findet eine Delegation von Aufgaben an Dritte statt  
**Wenn JA (ansonsten weiter mit 8.):**

JA  NEIN

7.1a Einhaltung von Formvorschriften von §11  
 vgl. separate Vertragsprüfung gemäss **PB A, Beilage**

JA  NEIN

7.1b Dritter ist qualifiziert und gewährleistet einwandfreie Ausführung der delegierten Aufgaben  
 Bemerkungen:

JA  NEIN  N/A

---



---

7.1c Dritter ist sorgfältig ausgewählt, schriftlich instruiert und über relevante Umstände der Kundenbeziehung informiert  
 Bemerkungen:

JA  NEIN  N/A

---



---

7.1d Dritter ist an Verhaltensregeln gebunden, die denjenigen des VV vergleichbar sind  
 Bemerkungen:

JA  NEIN  N/A

---



---

7.1e VV überwacht Tätigkeit des Beauftragten sorgfältig und fortlaufend, trifft unverzüglich die gebotenen Massnahmen, wenn er Mängel feststellt  
 Bemerkungen:

JA  NEIN  N/A

---



---

7.1f VV beurteilt die Eignung der Dritten als Vertragspartner

JA  NEIN  N/A

periodisch  
Bemerkungen:

---

---

- 7.1g Weiterdelegation von Aufgaben und Pflichten durch den vom Vermögensverwalter beauftragten Dritten findet nicht statt  JA  NEIN  N/A  
Bemerkungen:

---

---

## 8 Organisationsstruktur (§20)

- 8.1 Organisationsstruktur erlaubt jederzeitige Einhaltung der Standesregeln  JA  NEIN  
Bemerkungen:

---

---

- 8.2 Organisation ist der Kundenzahl, dem Volumen der verwalteten Vermögenswerte, den eingesetzten Anlagestrategien und gewählten Produkten angemessen  JA  NEIN  
Der VV passt die Organisation bei Bedarf laufend an.

Bemerkungen:

---

---

- 8.3 Organisationsstruktur erlaubt jederzeitige Auskunft und Rechenschaftsablage  JA  NEIN  
Bemerkungen:

---

---

- 8.4 Der VV hat für eine angemessene Aus- und Weiterbildung in fachtechnischen und organisatorischen Belangen gesorgt  JA  NEIN  N/A  
Bemerkungen:

---

---

## 9 Sorgfaltspflicht i.e.S. (§21)

- 9.1 Der Vermögensverwalter überprüft das Risikoprofil der Kunden periodisch und passt es an geänderte Verhältnisse an.  JA  NEIN  
Gestützt darauf ist die eingesetzte Anlagestrategie periodisch zu überprüfen.  
Erscheinen Anpassungen als nützlich oder geboten, macht er dem Kunden einen entsprechenden Vorschlag

Bemerkungen:

---

---

9.2 Der Vermögensverwalter stellt sicher, dass die Anlagen dauernd mit dem Risikoprofil und der kundenspezifisch festgelegten Anlagestrategie und den Anlagebeschränkungen übereinstimmen und sorgt für die fortlaufende Überwachung.

JA  NEIN

Bemerkungen:

---

---

9.3 Der Vermögensverwalter weist Kunden auf Abweichungen von Risikoprofil und Anlagepolitik hin, die sich aus konkreten Anweisungen der Kunden ergeben

JA  NEIN

vgl. Dokumentationspflichten; Prüfpunkt 14

Bemerkungen:

---

---

9.4 Der Vermögensverwalter stellt im Rahmen der vereinbarten Anlagestrategie eine angemessene Risikoverteilung sicher

JA  NEIN

Bemerkungen:

---

---

9.5 Vorliegen geeigneter Vorkehrungen zur Sicherstellung der Kundeninteressen im Falle der Verhinderung oder des Todes wesentlicher Funktionsträger des VV

JA  NEIN

Bemerkungen:

---

---

## 10 Gesetzmässige Tätigkeit (§22)

10.1 Der VV nimmt keine Vermögenswerte von Kunden entgegen und führt keine Abwicklungskonti

JA  NEIN

Bemerkungen:

---

---

10.2 Der VV führt keine Transaktionen aus, die nach dem Börsen- und Effektenhandelsgesetz einer Bewilligung bedürfen

JA  NEIN

Bemerkungen:

---

---

## Informationspflichten

### 11 Inhaltliche Anforderungen (§23)

11.1 Der VV gibt seinen Kunden ein Exemplar der vorliegenden Standesregeln ab und stellt sicher, dass der Kunde Inhalt und Tragweite verstanden hat

JA  NEIN

vgl. separate Vertragsprüfung gemäss PB A, Beilage

Bemerkungen:

---

---

11.2 Risikoinformation der Kunden erfolgt in angemessener, objektiver und (unter Berücksichtigung der Kenntnisse des Kunden) verständlicher Weise

JA  NEIN

[der VV...] kann eine standardisierte schriftliche Mitteilung verwenden.

**Bemerkungen:**

---

---

- 11.3 Information der Kunden über wichtige Personalwechsel, Organisationsänderungen und Änderungen in den Beteiligungsverhältnissen.  JA  NEIN

Diese Mitteilung kann unterbleiben, wenn der Wechsel öffentlich bekannt ist

**Bemerkungen:**

---

---

## Rechenschaftspflicht

### 12 Anforderungen (§24)

- 12.1 Der VV legt dem Kunden gemäss der individuell vereinbarten Periodizität regelmässig Rechenschaft ab  JA  NEIN

vgl. separate Vertragsprüfung gemäss **PB A, Beilage**

**Bemerkungen:**

---

---

- 12.2 Kunde kann anhand des Rechenschaftsberichts feststellen, ob der Auftrag vertragsgemäss ausgeführt wurde, wie der aktuelle Vermögensstand ist, was die Performance war und ob das Anlageziel erreicht wurde  JA  NEIN

Die Rechenschaftslegung genügt in der Branche verbreiteten Standards

**Bemerkungen:**

---

---

### 13 Ergebnisberechnung (§25)

- 13.1 Vergleichsindizes (Benchmarks) sind bezüglich der getätigten Anlagen aussagekräftig, vergleichbar und genau benannt  JA  NEIN

vgl. separate Vertragsprüfung gemäss **PB A, Beilage**

**Bemerkungen:**

---

---

### 14 Leistungen Dritter (§27)

- 14.1 VV legt auf Anfrage des Kunden legt die Höhe bereits erhaltener Leistungen Dritter offen  JA  NEIN

soweit sie sich mit vernünftigen Aufwand der Kundenbeziehung individuell zuordnen lassen

**Bemerkungen:**

---

---

## Dokumentationspflichten

### 15 gemäss §§3, 6, 21

- 15.1 Geschäftsbeziehungen nach kaufmännischen Grundsätzen dokumentiert  JA  NEIN
- 15.2 Mündliche Kundenanweisungen werden dokumentiert  JA  NEIN
- 15.3 VV weist Kunden auf Abweichungen von Risikoprofil und Anlagepolitik hin, die sich aus konkreten Anweisungen der Kunden ergeben, und hält dies schriftlich fest.  JA  NEIN

## Vereinspflichten

### 16 gemäss RKSS<sup>1</sup>

- 16.1 Vereinsinterne Meldepflicht (§8 RKSS) wahrgenommen  JA  NEIN  
Bemerkungen:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- 16.2 Anforderungen an Aufrechterhaltung der Unterstellung (§4 RKSS) erfüllt  JA  NEIN  
Bemerkungen:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Bemerkungen

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Anträge der Prüfstelle

- Sanktionierung  JA  NEIN  
Andere:  
\_\_\_\_\_

1 Reglement über Kontrolle und Sanktionierung der Standesregeln



**Ort, Datum**

---

**Unterschrift der Prüfstelle**

---